



# Bodensee- Gymnasium Lindau

## Hausordnung

Stand: 08.04.2019

Das Gesetz über das **Erziehungs- und Unterrichtswesen** (BayEUG) und die Bestimmungen der **Schulordnung für die Gymnasien in Bayern** (GSO) sind der Hausordnung übergeordnet und gelten selbstverständlich, auch wenn sie im Folgenden nicht erwähnt sind.

### A. Unterricht und Klassenzimmer

1. Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde im Klassenzimmer.
2. Der Unterricht beginnt um 07.55 Uhr und endet nach der 10. Stunde um 17.00 Uhr.
3. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten (vgl. Art. 56 Absatz 5 BayEUG). Lehrkräfte können die Benutzung im Einzelfall erlauben. Alles Weitere regelt die Projektgruppe „Schulversuch zur privaten Handynutzung“.

### B. Pausenordnung

1. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 halten sich während der Pause grundsätzlich im zentralen Pausenhof, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 im Oberstufen-Pausenhof auf. Ein Aufenthalt in den Gängen ist während der Pausen nicht gestattet.
2. Für die Benutzung der Schulbibliothek gelten gesonderte Regelungen (Aushang an der Bibliothek beachten).
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause und in Zwischenstunden ist nur Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 gestattet, sie sind dann aber nicht schülerunfallversichert.
4. Unsere Schule ist für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie alle Gäste eine rauchfreie Zone.

### C. Aufenthaltsräume und Essbereich

1. Die **Schulbibliothek** dient dem Lesen und der Recherche bei der Vorbereitung von Referaten, Projekten und Seminararbeiten. Essen, Trinken und lautes Reden sind untersagt. Ausnahme sind besondere Veranstaltungen. In der Bibliothek ist stets auf äußerste Ruhe zu achten. Alles Weitere regelt die Bibliotheksordnung
2. Die **Mensa** darf als **Raum zur Stillbeschäftigung** genutzt werden. Alle Benutzer sorgen für größtmögliche Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.
3. Speisen und Getränke dürfen innerhalb des Schulgebäudes nur in der Mensa und in der Halle eingenommen werden.
4. Jeder Schüler entsorgt seinen Müll (Essensverpackungen, Speisereste) an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen.
5. Für die Schüler der Offenen Ganztageschule gelten während der Betreuungszeit besondere Regelungen.

## **D. Sicherheit und Sauberkeit, Umgang mit der Ausstattung und unseren Ressourcen**

1. Alle verhalten sich auf dem **Schulgelände** so, dass niemand belästigt oder verletzt wird.
2. Alle sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich:
  - Am Boden liegender Müll ist aufzuheben (soweit es zumutbar ist).
  - Bei schlechtem Wetter ist vom Betreten der Grünanlagen abzusehen.
  - Festgestellte Verschmutzungen und Beschädigungen werden sofort der jeweilig anwesenden Lehrkraft und von dieser an das Sekretariat oder den Hausmeister gemeldet.
  - Der zu Beginn des Schuljahres von der Klassenleitung festgelegte Tafeldienst wischt die Tafel, ein zusätzlicher Ordnungsdienst sorgt für einen angemessenen Zustand des Klassenzimmers.
3. Wir schonen die Umwelt: Die Fenster werden nach Möglichkeit zum Lüften während der Heizperiode nur kurzzeitig ganz geöffnet und Licht wird nur bei Bedarf eingeschaltet. Alles Weitere regeln die Vorgaben des Umweltmanagements.
4. Schulfremde Personen im Schulhaus sind anzusprechen bzw. im Sekretariat zu melden.

## **E. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an unserer Schule**

Es gilt eine eigene Nutzungsordnung gemäß den amtlichen Vorgaben. Sie ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.